



BEKANNTMACHUNG

der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Donnerstag, 15.12.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2022
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 und 2024
- Punkt 5:** Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach
- Punkt 6:** Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule
- Punkt 7:** Standort Waldkindergarten
- Punkt 8:** Auftragsvergabe Bauwagen
- Punkt 9:** Einbringung Haushaltssatzung 2023
- Punkt 10:** Anfragen und Anregungen

Abtsteinach, 05.12.2022

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Donnerstag, 15.12.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Abraham, Konrad (CDU)
Bassauer, Sven (CDU)
Blänsdorf, Frank (FWV)
Helfrich, Birgit (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Sahin, Özcan (SPD)
Schmitt, Melanie (FWV)
Schork, Vanessa (FWV)
Wetzel, Brigitte (CDU)
Wetzel, Frank (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Jöst, Julia (CDU)
Heller, Martina (FWV)

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika
Berbner, Alois
Jung, Christiane
Arnold, Hans-Josef
Kohl, Markus
Lammer-Reuther, Stefanie
Rech, Thomas
Schmitt, Klaus

ab TOP 8

Schriftführung:

Pape, Stefan

Presse:

Laßlop, Udo, Odenwälder Zeitung

Gäste:-

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2022
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 und 2024
(Drucksache Nr. 109 - 2022)
- Punkt 5: Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach
(Drucksache Nr. 107 - 2022)
- Punkt 6: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule
(Drucksache Nr. 61 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 7: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO
(Drucksache Nr. 112 - 2022)
- Punkt 8: Standort Waldkindergarten
(Drucksache Nr. 108 - 2022)
- Punkt 9: Auftragsvergabe Bauwagen
(Drucksache Nr. 115 - 2022)
- Punkt 10: Einbringung Haushaltssatzung 2023
- Punkt 11: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2022

Gegen die Niederschrift vom 18.11.2022 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3: Mitteilungen

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach gibt bekannt:

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- Heute wurden die Personaleinstellungen zu den 3 ausgeschriebenen Stellen für den Waldkindergarten und die ausgeschriebene Stelle in der Verwaltung getroffen.
- Der Auftrag zum Ankauf eines vollisolierten und ausgestatteten Containers für die Auslagerung des Büros sowie des Personal- und Sozialraumes aus dem Bauhofgebäude wurde an den wirtschaftlichsten Bewerber erteilt.

Sonstige Mitteilungen:

- Nach Ausscheiden des seitherigen Geschäftsführers der Überwaldbahn gGmbH wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der Arbeitsvertrag mit Herrn Klaus-Peter Schwab als neuer Geschäftsführer unterzeichnet. Gerne steht er ab sofort für alle Belange die Überwaldbahn gGmbH betreffend, zur Verfügung.
- Der neue Kleinschlepper für den gemeindlichen Bauhof wurde in diesem Monat geliefert.
- Der Glasfaserausbau schreitet voran. Die Asphaltarbeiten für dieses Jahr sind beendet und die Hausanschlüsse in Ober-Abtsteinach größtenteils gesetzt. Aufgrund der aktuellen Witterungssituation wurden fast alle Arbeiten eingestellt und die Gehwege winterfest gemacht. Die Glasfaser-Netzverteiler wurden gesetzt und in vielen bereits die Verbände eingeführt. Die Pflasterung vor den NVT's wurde verfüllt und geschlossen. Somit sind heute alle Gräben bzw. Kopflöcher geschlossen. Zudem konnten alle Absperrungen und Barken entfernt werden. Am gemeindeeigenen Lagerplatz am Sportplatz in Unter-Abtsteinach wurde in den letzten Tagen bereits Asphalt abgefahren. Die gestellte Räumungsfrist endet hier am 19.12.2022 und nach Angaben des Bauleiters wird diese eingehalten. Sollte die Räumungsfrist der Subunternehmer überschreiten, wird die Firma Klenk und Sohn GmbH die Räumung in der nächsten Woche selbst durchführen.
- Zur Hangproblematik in der Ringstraße liegt inzwischen das Ergebnis des Bodengutachters vor. Entsprechende Lösungsvarianten werden in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt.
- Seit heute sind in allen 3 Überwaldgemeinden die neuen Homepages in Betrieb. Damit verfügen wir nun über einen übersichtlichen und benutzerfreundlichen Internetauftritt nach aktuellem Behördenstand. Im Hinblick auf unsere Interkommunale Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen, haben wir uns dabei bewusst für eine einheitliche technische Plattform entschieden, allerdings mit optisch und inhaltlich individualisierten Konfigurationen je Gemeinde.
Die Gestaltung und Inhalte sind noch nicht ganz abgeschlossen, hier folgen in den nächsten Wochen weitere Ergänzungen. Die heutige Freischaltung vor der endgültigen Fertigstel-

lung ist den Vorgaben des OZG und der damit verbundenen Bereitstellung von Online-Prozessen geschuldet. Diese konnten über unsere seitherige Homepage nicht reibungslos abgebildet werden.

Mit der neuen Homepage gehen nun folgende OZG-Prozesse in allen drei Überwald Gemeinden online:

14 Prozesse im Meldewesen und 5 Prozesse im Standesamt

Des Weiteren wurde im Bereich des Ordnungsbehördenbezirkes die Online-Anhörung inkl. Online-Bezahlung implementiert.

Im ersten Quartal des neuen Jahres geht folgendes Online:

- Prozesse aus dem Gewerbeswesen
- Prozesse nach dem Gaststättengesetz
- Weitere Prozesse der Ordnungsbehörde
- Anbindung an das Breitbandportal
- Hunde An- und Abmeldungen

Parallel dazu erfolgt die Aktualisierung und Erweiterung digitaler Fachanwendungen und die ersten Schritte in Richtung E-Akte und damit Modernisierung und Verbesserung der gesamten Arbeitsabläufe und -plätze.

Punkt 4: Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 und 2024 (Drucksache Nr. [109 - 2022](#))

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Frank Wetzel berichtet aus der Sitzung vom 08.12.2022. Für die Jahre 2023 und 2024 bleibt der Gebührensatz identisch und lautet wie folgt:

Abwasser pro verbrauchtem m³: 2,40 €

Niederschlagswasser pro m² Flächenansatz: 0,59 €

Die Gemeindevertretung nimmt hiervon Kenntnis.

Punkt 5: Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach (Drucksache Nr. [107 - 2022](#))

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses Konrad Abraham berichtet aus der Sitzung vom 06.12.2022, in der die erste Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes in Ober-Abtsteinach durch den Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Herr Dr. Rolf Schepp vorgestellt wurde.

In der Ausschusssitzung wurden einstimmig sechs Bauabschnitte mit einer priorisierenden Reihenfolge festgelegt.

1. Begrünung des Festplatzes (Schotterrasen)
2. Miniballspielfeld und Jugendtreff
3. Rampenanlage „Altersgerechte Wohnen“
4. Spielplatz
5. Veranstaltungsplatz
6. Parkplatz

Die Umsetzung der Planung erfolgt in den 6 Teilabschnitten, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und der Zusage von weiteren Fördermitteln.

Im Jahr 2023 sind zunächst die Teilabschnitte 1 und 2 umzusetzen, so Abraham.

Auf Nachfrage antwortet Angelika Beckenbach, dass die bewilligten Fördermittel bis Ende des Jahres 2023 ausgegeben sein müssen.

Brigitte Wetzel plädiert dafür das Thema nochmal in der Klausurtagung zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung vertagt die weitere Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in die Klausurtagung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 6: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule
(Drucksache Nr. [61 - 2022 1. Ergänzung](#))**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Frank Wetzel berichtet aus der Sitzung vom 08.12.2022. Eine Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Zuschussmittel direkt an die Eltern ausgezahlt werden können. Dies würde jedoch in der Verwaltung zu einem erheblichen Aufwand führen. Der Ausschuss hat sich daher einstimmig dafür ausgesprochen, für das laufende Schuljahr die finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule wie bisher direkt an den Träger GaBiBe gGmbH auszuzahlen, so Wetzel.

Beschluss:

Die Nachmittagsbetreuung der Grundschule soll für das laufende Schuljahr 2022/2023 mit 5.000,00 € bezuschusst werden.

Vor einer weiteren Förderung listet der Träger die kalkulierten Gebühren für die Eltern transparent mit und ohne Zuschuss auf.

Im Mai 2023 soll der Träger die Vor- und Nachkalkulation der Betreuung als Grundlage einer weiteren Förderung den Gremien vorstellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 7: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
gem. § 100 HGO
(Drucksache Nr. [112 - 2022](#))**

Angelika Beckenbach erläutert die Notwendigkeit der Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zuge der Verlängerung der Trinkwasser-Hauptleitung in der Löhrbacher Str./Bildstockstraße entstanden sind. Die Maßnahme war zwingend notwendig, um die interimsmäßige Grundschullösung im dortigen Bereich an das Trinkwassernetz anschließen zu können. Auch bei einer späteren Wohnbebauung im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bildstockstraße“ kann dieses neue Teilstück für die Erschließung genutzt werden, so Beckenbach.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO von insgesamt 15.000,00 € netto für die Verlängerung der Trinkwasser-Hauptleitung in der Löhrbacher Str./Bildstockstraße. Die noch fehlenden Mittel i. H. v. 5.000,00 € werden durch eine Mittelverschiebung von I110301-24 Quellen und Wasserschutzgebiete zu I110301-25 Verlängerung Hauptleitung Bildstockstraße bereitgestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 8: Standort Waldkindergarten
(Drucksache Nr. [108 - 2022](#))**

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses Konrad Abraham berichtet aus der Sitzung vom 06.12.2022. Der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass als Standort des Waldkindergartens der Platz neben dem Schützenhaus in Unter-Abtsteinach (ehemals Sängerkhalle, Schützenstr. 6) festgelegt wird.

Brigitte Wetzel fragt an, ob die Eltern beim Bringen und Abholen bis zum Schützenhaus hochfahren dürfen. Bürgermeisterin Beckenbach verneint das. Die Schützenstraße ist dafür zu steil und zu schmal bemessen. Das Hochfahren der Eltern soll vermieden werden. Für das Bringen und Abholen wird ein Parkplatz auf dem unterhalb gelegenen ehemaligen Spielplatzgelände eingerichtet werden.

Melanie Schmitt spricht die dortigen Glas- und Altglascontainer an und ob hierfür bereits ein Ersatzstandort festgelegt wurde. Frau Beckenbach verneint das. Ein neuer Standort muss noch festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, als Standort des Waldkindergartens den Platz neben dem Schützenhaus in Unter-Abtsteinach (ehemals Sängerkhalle, Schützenstr. 6) festzulegen. Die entsprechenden Bauanträge für den Waldkindergarten sowie deren Stellplätze sind zu stellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 9: Auftragsvergabe Bauwagen (Drucksache Nr. [115 - 2022](#))

Brigitte Wetzel berichtet aus der Sitzung der Kindergartenkommission vom 12.12.2022. Die Kommission spricht sich dafür aus, den Gesamtpreis des Bauwagens inkl. Zusatzausstattung auf einen Maximalbetrag zu deckeln. Die Gemeinde erhält zudem 3.000 Euro Nachlass auf den Kaufpreis, wenn sie Mitglied im Bundesverband der Natur- und Waldkindergarten in Deutschland e.V. zum Jahresbeitrag von derzeit 95,-- Euro wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf des Wichtelwagens Modell Frieda 313 HE Variante WS gem. Angebot 13518 v. 14.12.2022 der Fa. Finkota. Die erforderliche Zusatzausstattung ist mit dem Erzieherteam kurzfristig abzustimmen. Der maximale Gesamtpreis des Bauwagens einschließlich Zusatzausstattung wird auf 110.000 Euro zzgl. MwSt. gedeckelt. Gleichzeitig wird der Mitgliedschaft im Bundesverband der Natur- und Waldkindergarten in Deutschland e.V. zum Jahresbeitrag von derzeit 95,-- Euro zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 10: Einbringung Haushaltssatzung 2023

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach bringt die Haushaltssatzung 2023 mit ihrer Haushaltsrede wie folgt ein:

*„Sehr geehrte Frau Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle,
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

meine heutige Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023 für die Gemeinde Abtsteinach, einschließlich der Finanzplanung 2024-2026 sowie dem Stellenplan, der durch den Gemeindevorstand am 15.12.2022 einstimmig zur Einbringung beschlossen wurde, möchte ich mit einem Auszug aus der Pressemitteilung 6/2022 des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 27.10.2022 beginnen.

„Trügerische Ruhe vor dem Sturm

Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung zeigen nur ein Zerrbild der zu erwartenden dramatischen Entwicklung der öffentlichen und nicht zuletzt kommunalen Finanzen. Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.“

Nach § 9 Abs. 3 der GemHVO sind bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vom Hess. Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Orientierungsdaten maßgeblich. Diese prognostizieren für die Jahre 2023-2026 durchweg steigende Steuereinnahmen und Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Nach sorgfältiger Schätzung des Gewerbesteueraufkommens und der davon abzuführenden Gewerbesteuer- und Heimatumlage bilden diese Daten die Grundlage des Ertragsaufkommens des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfes.

Dies hört sich zunächst sehr positiv an. Beim Blick auf die Ausgabenseite relativiert sich das Ganze aber sehr schnell.

Hier zitiere ich wieder auszugsweise aus der vor genannten Pressemitteilung:

„Die Steuerschätzung blickt allerdings nicht auf die Ausgabenseite, die extreme Mehrkosten haben wird. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bedeutet auch eine Zeitenwende für die Kommunalfinanzen, die durch explodierende Energiepreise, steigende Sozialausgaben und massive Investitionsbedarfe der Kommunen geprägt sein werden. Die Städte und Gemeinden steuern auf eine enorme Finanzkrise zu.“

Wie soll ich den Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf für die Gemeinde Abtsteinach unter vorgenannten Prognosen nun beschreiben? Welchen Wert haben die Zahlen, die von der hohen Unsicherheit der Energiepreise, der Wirtschaftskraft und der Inflation geprägt sind?

Es war nicht einfach den Haushalt für das Jahr 2023 zu planen. Insbesondere die mittelfristige Planung für die Jahre 2024-2026 ist eine Herausforderung, die bei diesen unsicheren Zeiten nur sehr schwer eine annähernd realistische Abbildung zulässt.

Die Aufbereitung der Haushaltszahlen erfolgte demnach mit den aktuell vorhandenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen, ohne zu hohe Sicherheitsfaktoren einzurechnen aber auch ohne etwas Schönzurechnen und ergibt folgendes Bild:

Jahresergebnis 2023	Überschuss	86.767 €
Jahresergebnis 2024	Fehlbetrag	93.685 €
Jahresergebnis 2025	Fehlbetrag	205.579 €
Jahresergebnis 2026	Fehlbetrag	164.934 €

Neben den bereits beschriebenen Krisen- und Wirtschaftsfaktoren sind die Fehlbeträge der mittelfristigen Planung insbesondere auf die hohen Zinsleistungen zurückzuführen, welche uns die verpflichtenden Investitionen der nächsten Jahre auferlegen.

Liegen die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 geplant noch bei 255.100 € steigen sie bis zum Haushaltsjahr 2026 auf 430.100 € an.

Die zu finanzierenden Pflichtaufgaben sind bekannt und werden in den gemeindlichen Gremien bereits ausführlich behandelt:

- Die Neukonzeption der Kinderbetreuung nach Aufgabe der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde für den Kindergarten und die Schaffung neuer Kindergartenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches
- Der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses aufgrund der vom Technischen Prüfdienst des Landes Hessen festgestellten und an den vorhandenen Standorten nicht lösbaren Sicherheitsmängel
- Die Neukonzeption der Teichkläranlage in Form einer grundhaften Sanierung und Erweiterung oder dem Anschluss an eine andere Kläranlage zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Einleitungswerte in die Steinach
- Die Sanierung schadhafter Abwasserkanäle nach den gesetzlichen Vorgaben der Eigenkontrollverordnung
- Die Sanierung der Gehwege, Ver- und Entsorgungsanlagen und der Buswartehallen in der Neckarstraße und Weinheimer Straße im Zuge der Sanierungsmaßnahmen durch Hessen Mobil
- Die Hangsanierung in der Ringstraße aufgrund der aufgetretenen Schadenslage
- Die Sanierung des Bauhofgebäudes aufgrund der Mängelliste der Unfallkasse Hessen.

Das gesamte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2026 sieht einen Investitionsbedarf in Höhe von rund 11.840.550 € vor und einer damit einhergehenden Kreditneuaufnahme in Höhe von 9,5 Mio. €.

Das ist, um es deutlich zu sagen, Wahnsinn, weder finanziell noch personell leistbar und stellt die Gemeinde an den Rand der Leistungs- und Zahlungsfähigkeit.

Klar ist, dass der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2023-2026 in der vorliegenden Form so nicht beschlossen werden kann oder darf. Er wurde vom Gemeindevorstand aber bewusst so eingebracht, um nicht nur Ihnen, die Problematik aufzuzeigen und zu verdeutlichen, sondern auch den Fach- und Genehmigungsbehörden.

Einen besonderen Blick möchte ich nun aber noch allein auf das Haushaltsjahr 2023 und das positive Jahresergebnis mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 86.767 € richten.

Die größten Aufwendungen, die nach interner Leistungsverrechnung nicht durch Gebühren, Beiträge oder Zuschüsse und Zuweisungen gedeckt sind, sondern über die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden müssen, liegen in den Bereichen

Gefahrenabwehr und Brandschutz	142.428 €
Gemeindestraßen	263.868 €
Kinderbetreuung in Kindergärten	557.957 €
Umlageverpflichtungen an Land und Kreis und hier im Wesentlichen für die Schul- du Kreisumlage	2.051.123 €

Somit müssen aus den relevanten Steuererträgen, Zuweisungen und Ausgleichsleistungen in Höhe von rund 4.2 Mio € rund 50 % aufgrund von Umlageverpflichtungen wieder an das Land und den Kreis abgeführt werden und stehen nicht für eigene kommunale Maßnahmen zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz der zuvor aufgezeigten Finanzprobleme ab dem Jahr 2024 erfüllt der vorliegende Haushaltsplanentwurf auch in dieser Krisenzeit wieder alle gesetzlichen Anforderungen und wäre auch ohne Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig.

Dies allerdings nur, weil wir zur Deckung der Fehlbeträge in den Jahren 2024-2026 in Höhe von rund 465.000 € auf die vorhandenen Rücklagen der Vorjahre in Höhe von insgesamt rund 1,38 Mio € zurückgreifen können und diese zum Haushaltsausgleich heranziehen dürfen.

Die wichtigste Aufgabe wird es nun sein, dass wir alle - Verwaltung, Gemeindevorstand und Gemeindevertretung, zukunftsfähige Priorisierungen vornehmen, soweit dies im Rahmen der Pflichtaufgaben und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überhauptmöglich ist. Platz für Wünsche oder besondere Vorhaben gibt es derzeit nicht.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine konstruktive Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023, mit der eindringlichen Aufforderung den Planentwurf in der vorliegenden Form nicht zu verabschieden, sondern gemeinsam, ergebnisorientiert und verantwortungsbewusst nach Lösungen zu suchen.

Abschließend möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes tatkräftig mitgewirkt haben für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Insbesondere danke ich Frau Stefanie Ebert und Frau Sabine Bachmann, die sich mit viel Engagement in dieses Themenfeld eingearbeitet haben und ohne deren Unterstützung die Erstellung dieses umfassenden Zahlenwerkes trotz Mitwirkung eines externen Büros nicht möglich gewesen wäre.

*Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Ihre Bürgermeisterin
Angelika Beckenbach“*

Die weitere Beratung findet in der Klausurtagung statt. Ein Beschluss ist nicht fassen.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen

Frank Blänsdorf gibt bekannt, dass er als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße ZAKB künftig kurz über Neuigkeiten aus deren Sitzungen berichten möchte. Das Gremium nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Jahresabschlussrede der Vorsitzenden Karin Oberle

„Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung, liebe Frau Bürgermeisterin, verehrte Zuschauer und nicht zu vergessen die Presse und unsere Schriffführer,

Ich weiß nicht ob es Euch auch so geht wie mir? Ich habe mich in der letzten Woche gefragt, wo ist denn das Jahr geblieben?

Es kommt mir vor, als ob ich – zwar nicht hier, sondern im Jugendheim – gerade eine Weihnachtsrede gehalten habe. Jetzt ist tatsächlich schon wieder ein ganzes Jahr vergangen und ich habe das Gefühl, es ist noch ziemlich viel von dem was wir uns vorgenommen hatten zu erledigen.

Aber, und das möchte ich hier betonen, wir haben auch wirklich viel in diesem Jahr geschafft. Es waren viele Dinge in den zwei vorangegangenen „Corona-Jahren“ liegen geblieben, die uns noch immer verfolgen. Aber eins nach dem anderen. Die Liste der Punkte, die abgearbeitet werden konnten ist ziemlich lange.

Alles aufzuzählen wäre wahrhaftig zu viel.

Aber einiges muss doch sein:

Wir konnten in diesem Sommer endlich unserem Dorfplatz, dem Platz vor dem betreuten Wohnen, einen Namen geben – nämlich den „Rosenplatz“, wir konnten das neue Feuerwehrauto offizielle an die Feuerwehr übergeben und was mich wirklich gefreut hat, wir konnten die Weihnachtsfeier für unsere Senioren am ersten Adventssonntag, wenn auch in etwas kleinerer Form nach 2 Jahren Pause wieder durchführen.

Aber besonders herausheben möchte ich doch, dass es uns endlich gelungen ist einen Entwurfsplan für die Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes Ober-Abtsteinach auf den Weg zu bringen und zu verabschieden. Es hat viele Jahre gedauert und die unter uns, die schon länger dabei sind, haben vielleicht schon nicht mehr an eine Durchführung geglaubt.

Jetzt aber ist es so weit. Wir können uns auf die Neugestaltung freuen, wenn auch das ganze Projekt aufgrund des finanziellen Umfangs auf mehrere Jahre gestreckt werden muss.

Außerdem haben wir die Gründung eines kommunalen Kindergartens in Form eines Waldkindergartens auf den Weg gebracht. Auch hier konnten wir heute Abend finale Entscheidungen treffen, damit das Ganze dann auch fristgerecht zum September 2023 zum Laufen kommt.

Nicht erwähnen möchte ich die Anzahl der vielen Stunden, die wir alle in den verschiedensten Sitzungen für die Vorbereitung in den Ausschüssen, Kommissionen und letztendlich in den Vertretersitzungen gemeinsam verbracht haben.

Ich finde es waren viele gute und ergiebige Sitzungen, bei denen auch immer mal wieder kontrovers diskutiert wurde, letztendlich aber ziemlich oft ein einstimmiges Ergebnis erzielt werden konnte.

Das bedeutet aber nicht, wie es vielleicht oft nach außen erscheinen mag, dass bei uns immer Frieden – Freude – Eierkuchen – herrscht, ganz im Gegenteil: Es bedeutet, dass durch die Diskussionen und die Abwägung der verschiedenen Meinungen oftmals Kompromisse geschlossen werden konnten deren Ergebnis von allen Mandatsträger mitgetragen werden können.

Nicht immer, aber immer öfter.

Auch heute möchte ich mich bei Euch allen für die gute Zusammenarbeit und Euer Vertrauen in meine Person bedanken, auch dafür, dass noch niemand das Handtuch geworfen hat, auch wenn wir so manche harte Sitzungswoche hinter uns gebracht haben.

Vielen Dank für Euer Engagement für die Gemeinde.

Mein Dank gilt auch in diesem Jahr wieder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, nicht zu vergessen der Bürgermeisterin Angelika Beckenbach, die es immer noch nicht leid sind, mir immer hilfreich zu Seite zu stehen und mich weiterhin ausgiebig mit Informationen „füttern“. Ganz besonderen Dank gilt hier Daniela Marsch, die ich zum Teil täglich anrufe um irgendeine Information zu erhalten, ein Anwendungsproblem des Gremienportals besprochen haben muss und auch mal etwas unbürokratisch über mein Budget verfügen kann. Bei Ihr dürfen wir uns auch wieder für die Organisation und Reservierung für die anschließende Weihnachtsfeier bedanken.

Ich lade hiermit alle Mitglieder des Gemeindevorstands, der Gemeindevertretung und alle im Jahr 2022 aktiven Schriftführer zu dieser Weihnachtsfeier ein.

Von den Zuschauern und der Presse möchte ich mich für heute verabschieden und hoffe, dass wir uns im neuen Jahr gesund und munter wiedersehen.

Ich wünsche Euch allen ein geruhames, besinnliches und friedliches Weihnachtsfest im Kreis Eurer Familie. Für das kommende Jahr wünsche ich Euch einen guten Start, Gesundheit und viel Freude und Erfolg bei den Aufgaben die wir auch in 2023 gemeinsam lösen müssen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Dankeschön!!“

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 03.01.2023

gez. Karin Oberle

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape

Schriftführer



Gemeinde Abtsteinach

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

109 - 2022

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	02.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	08.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.12.2022	zur Kenntnis

Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 und 2024

Mitteilung / Information:

Turnusgemäß wurden die Gebühren für Abwasser im Jahr 2022 für die Folgejahre 2023 und 2024 durch die Firma Eckermann und Krauß kalkuliert.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die bisherigen Gebühren im Bereich Abwasser sowie Niederschlagswasser für die Jahre 2023 und 2024 beibehalten werden können.

Abwasser pro verbrauchtem m³: 2,40 €
Niederschlagswasser pro m² Flächenansatz: 0,59 €

Die Gebühren sind im Jahr 2024 für die Folgejahre erneut zu kalkulieren.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

107 - 2022

Fachbereich	Bauen
Verfasser	Nils Helfrich
Aktenzeichen	
Datum	30.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	06.12.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	08.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend

Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach

Erläuterung:

Nach der ersten Beratung in der Arbeitssitzung des Bau- und Umweltausschuss am 13.10.2022 wird unter Einarbeitung der Ergebnisse im Bau- und Umweltausschuss die erste Entwurfsplanung, einschl. Umsetzungskonzept und Kostenaufstellung, durch das Landschaftsarchitekturbüro Dr. Rolf Schepp vorgestellt.

Gefördert wird das Vorhaben durch das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ i. H. v. 250.000 Euro. Im Haushalt 2022 sind insgesamt 312.500 Euro für die Neugestaltung sowie 100.000 Euro für die Kanalsanierung eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Entwurfsplanung zuzustimmen. / bzw. mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Die Umsetzung der Planung erfolgt in 5 Teilabschnitten, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und der Zusage von weiteren Fördermitteln.

Im Jahr 2023 sind zunächst die Teilabschnitte 1 und 2 umzusetzen.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

61 - 2022 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	29.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	16.12.2021	beschließend
Gemeindevorstand	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.07.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.10.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend
Gemeindevorstand	08.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend

Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule

Erläuterung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.11.2022 wurde dieser Punkt nochmals in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, um rechtlich zu prüfen, ob auch eine Auszahlung direkt an die Eltern möglich sei.

Die rechtliche Prüfung hat folgendes ergeben:

Die Bezuschussung der Nachmittagsbetreuung – egal ob an einen Träger oder an die Eltern – stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar. Um diese zu gewähren, muss die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde hierzu gegeben sein.

Zur direkten Auszahlung der Bezuschussung an Dritte, also nicht an den Träger, ist eine Förderrichtlinie zu erlassen, welche die Bezuschussungsvoraussetzungen regelt:

- Grundlage der freiwilligen Leistung – z.B. Finanzielle Unterstützung von Familien
- Zuschussberechtigte – z.B. Eltern
- Zuschusshöhe – z.B. Pauschal oder differenzierte Pauschale nach gebuchten Modulen oder Prozentual nach tatsächlichen Kosten
- Zuschussgrundlage – z.B. Betreuungskosten, mit/ohne Verpflegung, mit/ohne Hygienebeitrag
- Nachweispflicht der Kosten – z.B. Bescheinigung des Trägers über gezahlte Beiträge oder Anmeldebestätigung
- Auszahlungszeitpunkt – z.B. monatlich oder bei Schuljahresbeginn oder am Ende des Schuljahres
- Wichtig ist der Hinweis, dass kein Rechtsanspruch besteht und die Gemeinde diese Förderung auch wieder einstellen kann – z.B. zum nächsten Schuljahr

Aufgrund der Förderrichtlinie ist dann für jeden Berechtigten ein individueller Zuschussbetrag zu errechnen und schriftlich mitzuteilen. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass der gemeindliche Zuschuss bei der Steuererklärung kostenmindernd anzugeben ist, sofern die Berechtigten die Betreuungskosten steuerlich geltend machen.

Die Umsetzung dieser individuellen Förderung stellt einen nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, bei der seitherigen pauschalen Zuschussung an den Träger GaBiBe zu verbleiben, zumindest für das Schuljahr 2022/2023.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

112 - 2022

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	13.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO

Erläuterung:

Die Grundschule Steinachtal in Unter-Abtsteinach wird voraussichtlich in den Jahren 2023-2025 umgebaut. Daher muss für diese Zeit ein Ersatzstandort in Abtsteinach errichtet werden. Hierfür wurde seitens des Kreises Bergstraße das Grundstück neben der Volksbank Überwald in der Löhrbacher Str. vorgesehen. Um den Ersatzstandort dort umsetzen zu können muss dort ein Trinkwasserhausanschluss hergestellt und die Hauptleitung verlängert werden.

Die Verlängerung der Hauptleitung wurde von unserem Wassermeister so bemessen, dass später ein Ringschluss zur Bildstockstraße zur Versorgung der dortigen Bauplätze hergestellt werden kann. Inwieweit Kosten seitens des Kreises Bergstraße übernommen werden, ist noch in Klärung. Zu einem späteren Zeitpunkt sind anteilige Kosten auch von den Grundstückseigentümern im Rahmen von Erschließungskosten für das Baugebiet „Am Bildstock“ zu tragen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind außerplanmäßige Aufwendungen i.H.v. ca. 15.000,00 € netto notwendig. Hiervon wurden durch den Gemeindevorstand in der Sitzung vom 27.10.2022 bereits 10.000,00 € genehmigt. Die Deckung der Summe wurde durch eine Mittelverschiebung von I110301-01 Gesamtplan Trinkwasserversorgung zur Verfügung gestellt.

Da die maximale Genehmigungs-Summe des Gemeindevorstands von 10.000,00 € überschritten wird, ist die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgaben durch die Gemeindevertretung notwendig.

Die zusätzlich benötigten Mittel von 5.000,00 € netto können durch eine Mittelverschiebung von I110301-24 Quellen und Wasserschutzgebiete bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO von insgesamt 15.000,00 € netto für die Verlängerung der Trinkwasser-Hauptleitung in der Löhrbacher Str./Bildstockstraße. Die noch fehlenden Mittel i. H. v. 5.000,00 € werden durch eine Mittelverschiebung von I110301-24 Quellen und Wasserschutzgebiete zu I110301-25 Verlängerung Hauptleitung Bildstockstraße bereitgestellt.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

108 - 2022

Fachbereich	Bauen
Verfasser	Nils Helfrich
Aktenzeichen	
Datum	30.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	06.12.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	08.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend

Standort Waldkindergarten

Erläuterung:

Bereits in den vorangegangenen Gemeindevertretersitzungen wurde die Schaffung eines Waldkindergartens, inklusive der benötigten Stellen im Stellenplan, beschlossen.

Nach Rücksprache sowie Abwägung mit den jeweiligen Fachbehörden kristallisierte sich der Standort neben dem Schützenhaus (ehemals Sängersaal) als optimal heraus. Hier sind insbesondere die Voraussetzungen, bspw. Waldnähe, Schutzraum, Spielmöglichkeit sowie Infrastruktur gegeben.

Die Aufstellung eines Bauwagens im Außenbereich ist Baugenehmigungspflichtig. Zudem ist eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung erforderlich.

Der Bauantrag soll die Aufstellung zweier Bauwägen auf dem o. g. Grundstück beinhalten. Ob tatsächlich zwei Bauwägen bestellt bzw. aufgestellt werden, wird sich nach der Klärung der Kindertagesstätte entscheiden. Dies hätte insbesondere den Vorteil, dass bei einem Mehrbedarf von Waldkindergartenplätzen kein weiterer Bauantrag gestellt werden müsste sowie ein zügiges Aufstellen möglich sei. Das Aufstellen von nur einem Bauwagen wäre dennoch möglich.

Die benötigten Stellplätze sollen auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Schützenstr. 1“ (ehemaliger Spielplatz) ca. 150m entfernt entstehen. Hierfür ist ebenfalls ein Bauantrag zu stellen

Beigefügt erhalten Sie einen Lageplan mit einer möglichen Verortung der Bauwägen auf dem o. g. Grundstück sowie der geplanten Stellplatzflächen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dass als Standort des Waldkindergarten der Platz neben dem Schützenhaus in Unter-Abtsteinach (ehemals Sängersaal, Schützenstr. 6) festgelegt wird. Die entsprechenden Bauanträge für den Waldkindergarten sowie deren Stellplätze sind zu stellen.

Anlage(n):

1. Lageplan
2. Lageplan ehem. Sängersaal



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

115 - 2022

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	15.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend

Auftragsvergabe Bauwagen

Erläuterung:

Um den Waldkindergarten wie geplant zum 01.09.2023 eröffnen zu können, muss ein Bauwagen bestellt werden. In der Kindergartenkommission am 12.12.2022 wurden verschiedene Wagen vorgestellt. Die Mitglieder der Kommission haben sich für einen Wichtelwagen Typ Frieda HE – 313 Variante WS (Wasser und Strom vorhanden) von der Firma Finkota aus Hebertshausen ausgesprochen.

Seitens der Verwaltung wurden noch verschiedene Fragen mit dem Außendienst Mitarbeiter geklärt. Die Anlieferung erfolgt per LKW bis Bordsteinkante, der Transport zum finalen Stellplatz muss seitens der Gemeinde erfolgen. Nach Rücksprache mit der Bauhofleitung ist dies möglich. Auch der Anbau der Eingangs- sowie Fluchttreppe und des Unterlaufschutzes erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofs.

Wie ebenfalls in der Kindergartenkommission vereinbart, wird die erforderliche Zusatzausstattung kurzfristig mit dem Erzieherteam besprochen und ausgewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestellung des Wichtelwagens Modell Frieda 313 HE Variante WS gem. Angebot 13518 v. 14.12.2022 der Fa. Finkota. Die erforderliche Zusatzausstattung ist mit dem Erzieherteam kurzfristig abzustimmen.